



HVBG

HVBG-Info 22/1999 vom 25.06.1999, S. 2104 - 2106, DOK 402.6:121.4

**Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall - Anrechnung von Verletztenrente auf die
Hinterbliebenenrente gemäß §§ 65 Abs. 3, 68 Abs. 2 und 215
Abs. 7 SGB VII**

Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall (§ 61 Abs. 1 SGB VII) - Anrechnung von
Verletztenrente auf die Hinterbliebenenrente gemäß §§ 65 Abs. 3,
68 Abs. 2 und 215 Abs. 7 SGB VII;

- hier: 1. Berechnung des Unfallausgleichs i.S. des § 61 Abs. 1
SGB VII und § 35 BeamtVG aufgrund des § 31 Abs. 1 BVG
i.d.F. der Achten KOV-Anpassungsverordnung 1999 vom
15.06.1999;
2. Anrechnung der Verletztenrente auf die
Hinterbliebenenrente gemäß §§ 65 Abs. 3, 68 Abs. 2 und 215
Abs. 7 i.V.m. § 18a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 SGB IV (vgl. dazu
auch Ausführungen auf S. 21 - 22 der Anlage zu VB 91/85
und in HVBG-INFO 1991, 2113 - 2215)

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011263 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 22.06.1999